

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 3. Mai 1935.)

Als Delegierter des Bundesrates an der in Paris vom 20. bis 27. Oktober 1935 stattfindenden VII. Tagung des internationalen Kongresses für Minenwesen, Metallurgie und angewandte Geologie wird bezeichnet: Herr Paul Niggli, Professor für Mineralogie und Petrographie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

(Vom 4. Mai 1935.)

Laut einer Mitteilung des Generalkonsulates von Nikaragua in Genf hat die Regierung dieses Landes die Honorarkonsulate in Basel und Lugano aufgehoben. Die Konsulargeschäfte der Kantone Baselstadt, Baselland und Tessin werden vorübergehend vom Generalkonsulat in Genf besorgt.

Dem an Stelle des zurückgetretenen Herrn David B. Macgowan zum Berufskonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Bern, mit Amtsbefugnis über die Kantone Bern, Freiburg und Neuenburg ernannten Herrn Gerald Keith ist das Exequatur erteilt worden.

(Vom 7. Mai 1935.)

Dem Kanton Freiburg wird an die zu Fr. 150,000 veranschlagten Kosten der Korrektur der Géline bei Tinterin ein Bundesbeitrag von 32%, im Maximum Fr. 48,000 bewilligt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kreditkassen mit Wartezeit.

Die eidgenössische Aufsichtskommission für Kreditkassen mit Wartezeit hat gestützt auf Art. 67, Abs. 1, der bundesrätlichen Verordnung vom 5. Februar 1935 folgenden Unternehmungen die vorläufige Bewilligung zur Weiterführung des Betriebes erteilt:

Dakred, Darlehens-Kreditgenossenschaft, Zürich, Löwenstrasse 1;
Habal, Hypotheken-Ablösungs- und Bankredit AG. Luzern, Pilatusstrasse 28;

Spadag AG. Basel, Greifengasse 36;

Kreditgenossenschaft der Baufreunde, Börsenstrasse 21, Zürich.

Unter Kontrolle des eidgenössischen Aufsichtsammtes wird ausserdem zurzeit liquidiert:

Lenag, Liegenschaften-Entschuldungs AG., Talstrasse 11, Zürich.

Vergleiche auch Bundesblatt Nr. 16, vom 17. April 1935.

Bern, den 6. Mai 1935.

Eidgenössisches Aufsichtsamt für Kreditkassen mit Wartezeit.

Nachtrag zum Verzeichnis*)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 ZGB und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehverschreibungsverträge abzuschliessen:

Kanton Bern.

Neue Ermächtigung:

42. Darlehenskasse Oberried am Brienzersee.

Bern, den 8. Mai 1935.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

*) Siehe Bundesbl. 1918, III, 494 ff.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1935	1934	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende März	234	274	— 40
April	117	103	+ 14
Januar bis Ende April	351	377	— 26

Bern, den 10. Mai 1935.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Tabakanbau.

Wer Tabak anzubauen beabsichtigt, hat sich gemäss Art. 22 des Bundesratsbeschlusses vom 27. Oktober 1933 über die Besteuerung des Tabaks und Art. 56, Abs. 1, Buchstabe a, der dazu gehörenden Vollziehungsverordnung in das von der Oberzolldirektion geführte Verzeichnis der Händler mit inländischem Rohtabak eintragen zu lassen. Ausgenommen von dieser Eintragungspflicht sind diejenigen Tabakpflanzler, die einem bei der Oberzolldirektion angemeldeten und eingetragenen Pflanzerverband angehören.

Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird gemäss den einschlägigen Strafbestimmungen geahndet.

Anmeldungen zur Eintragung sind an die Eidgenössische Oberzolldirektion in Bern zu richten.

Bern, den 7. Mai 1935.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Waffenplatz Thun.

Über die Erd-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten für den Anbau einer Garage an die Flugzeughalle in Thun wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun aufgelegt.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Garage Thun“ bis und mit dem 29. Mai 1935 einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 10. Mai 1935.

(2.).

Postgebäude Wallisellen.

Über die Glaser- und Gipsarbeiten sowie die sanitären Installationen für das Post- und Telephonegebäude in Wallisellen (2. Etappe) wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare liegen von 14 bis 18 Uhr auf dem Bureau der eidgenössischen Bauinspektion in Zürich, Clausiusstrasse 37, auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Wallisellen“ bis und mit dem 22. Mai 1935 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 2. Mai 1935.

(2.).

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.05.1935
Date	
Data	
Seite	837-839
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 648

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.